

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.04.2020

Geschäftszeichen:

II 35-1.55.8-27/19

Nummer:

Z-55.8-739

Geltungsdauer

vom: **1. April 2020**

bis: **1. April 2025**

Antragsteller:

KLARO GmbH
Spitzwegstraße 63
95447 Bayreuth

Gegenstand dieses Bescheides:

**Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen
zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW
Ablaufklasse D**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und 15 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist der Nachrüstsatz Typ KLARO One im Folgenden als Nachrüstsatz bezeichnet, für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen, Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb. Der Nachrüstsatz besteht im Wesentlichen aus den in der Anlage 1 dargestellten Komponenten.

Der Nachrüstsatz ist für die Herstellung von Kleinkläranlagen für die Baugrößen von 4 bis 50 EW vorgesehen. Die so hergestellten Kleinkläranlagen entsprechen der Ablaufklasse D.

Die Behälter der Abwasserbehandlungsanlagen für den Einbau des Nachrüstsatzes sind bereits in der Erde eingebaut und wurden bisher als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1¹ oder DIN EN 12566-3² betrieben.

Die Kleinkläranlagen dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die durch den Einbau des Nachrüstsatzes hergestellten Kleinkläranlagen sind geeignet mindestens die Anforderungen nach AbwV³ Anhang 1, Teil C, Ziffer 4 zu erfüllen. Bei der Prüfung der Reinigungsleistung wurden die folgenden Prüfkriterien für die Ablaufklasse D (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifikation und Denitrifikation) eingehalten:

- BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- N_{anorg.}: ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Den Kleinkläranlagen dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z. B.
 - Kühlwasser
 - Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser
 - Drainagewasser

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnung der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

1	DIN 4261-1:2010-10	Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung
2	DIN EN 12566-3:2013-09	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser
3	AbwV	Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung)

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage durch Nachrüstung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Aufbau und Eigenschaften

Der Nachrüstsatz besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Membranbelüfter
- Klarwasserabzug
- Schlammabzug
- Probenahmetopf
- Entschlammungsrohr
- Tauchwand bzw. Tauchfolie
- ggf. Traverse
- Schaltschrank zur Außen- oder Innenaufstellung
- Luftverdichter
- Notüberlauf
- Befestigungsmaterial
- Schlauchpaket

Im Übrigen entspricht der Nachrüstsatz den Angaben der Anlage 1 und den beim DIBt hinterlegten Leistungsmerkmalen.

Der Nachrüstsatz wurde in Verbindung mit einem Behälter zum Nachweis der Reinigungsleistung einer praktischen Prüfung unterzogen. Dabei wurde die für die Reinigungsleistung ungünstigste Baugröße geprüft (Baureihe siehe Anlagen 2 bis 11) und nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei der Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beurteilt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

Der Nachrüstsatz ist gemäß den Angaben im Abschnitt 2.1 und den beim DIBt hinterlegten Leistungsmerkmalen herzustellen.

Die Verpackung und der Lieferschein des Nachrüstsatzes müssen vom Hersteller des Nachrüstsatzes auf der Grundlage dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder und mit der Hersteller- und Typbezeichnung gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Nachrüstsätze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk der Nachrüstsätze mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers des Nachrüstsatzes auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Nachrüstsätze auf der Verpackung und dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck anzugeben.

In jedem Herstellwerk der Nachrüstsätze ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller des Nachrüstsatzes vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Komponenten
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Komponenten mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁴, Abschnitt 3.1 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen an jedem Nachrüstsatz
Der Nachrüstsatz ist vor der Verpackung auf Vollständigkeit der Komponenten zu prüfen. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Bezeichnung des Nachrüstsatzes
 - Art der Kontrolle oder Prüfung
 - Datum der Herstellung und der Prüfung des Nachrüstsatzes
 - Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
 - Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller des Nachrüstsatzes unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nachrüstsätze, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Jede Anlage ist unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche gemäß Abschnitt 1, der Verwendung der Bauprodukte gemäß Abschnitt 2, der Funktionsweise gemäß Anlagen 12 und 13 sowie der Einbaubedingungen vor Ort zu planen. Die Anlage ist in allen Bereichen zu belüften und das Abwasser zu durchmischen. Hierzu sind in allen Kammern der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage Membranbelüfter vorzusehen und die Verbindung der Kammern entsprechend den Angaben der Anlagen 2 bis 10 zu planen.

3.2 Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist der Tabelle in der Anlage 11 zu entnehmen.

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser der Kleinkläranlage jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in der Anlage 11 dieses Bescheids.

Abweichungen sind zulässig sofern folgende Parameter eingehalten werden:

- Das Chargenvolumen für einen Zyklus im Belebungsbecken, das sich aus der Differenz der Wasserstände von hBRmax und hBRmin unter Berücksichtigung des Innendurchmessers ergibt, darf nicht unterschritten werden.
- Der Wasserstand hBRmax muss mindestens 1,0 m betragen, um die Funktion als Nachklärbecken für die Absetzphase einzuhalten.
- Der Wasserstand hBRmin darf den Wert von 2/3 des Wasserstands hBRmax nicht unterschreiten.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Der Einbau des Nachrüstsatzes zur Herstellung der Kleinkläranlage ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen (Fachbetriebe)⁵.

Zur Vermeidung von Gefahren sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Hersteller des Nachrüstsatzes hat dem Hersteller der Kleinkläranlage eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen.

Die Einbauanleitung muss mindestens die erforderlichen Arbeiten zur Bewertung des baulichen Zustandes der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage einschließlich eventuell erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 3.3.2 dieses Bescheids) sowie die Beschreibung des Einbaus des Nachrüstsatzes in die Behälter (siehe Anlage 14) beinhalten.

Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

⁵ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für den Einbau von Nachrüstsätzen verfügen

3.3.2 Überprüfung des baulichen Zustandes und Sanierung der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage

Der ordnungsgemäße Zustand der Behälter der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung des Herstellers der Kleinkläranlage zu beurteilen und zu dokumentieren. Das klärtechnisch notwendige Nutzvolumen ist rechnerisch oder durch Auslitern nachzuweisen. Mindestens folgende Kriterien sind am Behälter zu überprüfen:

- Dauerhaftigkeit: Behälter aus Beton: Prüfung nach DIN EN 12504-2⁶ (Rückprallhammer)
Behälter aus Kunststoff: Nachweis durch Datenblatt des Behälterherstellers
- Standsicherheit: Behälter aus Beton: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands – Überprüfung auf Beschädigungen
Behälter aus Kunststoff: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands – Überprüfung auf Beschädigungen und Verformung
- Wasserdichtheit: Prüfung analog DIN EN 1610⁷ (Verfahren W); zur Prüfung die Abwasserbehandlungsanlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser füllen (DIN 4261-1).
Behälter aus Beton: Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten $\leq 0,1 \text{ l/m}^2$ benetzter Innenfläche der Außenwände
Behälter aus Kunststoff: Wasserverlust nicht zulässig

Sofern die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt werden, ist durch den Hersteller der Kleinkläranlage ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und der genehmigenden Behörde vorzulegen. Für weitergehende Informationen und als Hilfestellung für die Erstellung des Sanierungskonzepts für Behälter aus Beton kann die Informationsschrift des BDZ "Bewertung und Sanierung vorhandener Behälter für Anlagen aus mineralischen Baustoffen" herangezogen werden.

Alle durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen sind von dem Hersteller der Kleinkläranlage zu dokumentieren. Sämtliche bauliche Änderungen an der Kleinkläranlage, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der Kleinkläranlage nicht beeinträchtigen.

3.3.3 Einbau des Nachrüstsatzes

Der Einbau des Nachrüstsatzes muss grundsätzlich nach den Angaben in den Anlagen 2 bis 10 und 14 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durchgeführt werden.

Die Durchlüftung der Anlage ist gemäß DIN 1986-100⁸ sicherzustellen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

Die Kleinkläranlage muss jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Typbezeichnung
- max. EW

⁶ DIN EN 12504-2:2012-12 Prüfung von Beton in Bauwerken – Teil 2: Zerstörungsfreie Prüfung – Bestimmung der Rückprallzahl
⁷ DIN EN 1610:2015-12 Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
⁸ DIN 1986-100:2016-12 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

- elektrischer Anschlusswert
- Volumen des Schlammspeichers
- Volumen des Puffers
- Volumen des SBR-Reaktors
- Ablaufklasse

3.3.4 Prüfung der Wasserdichtheit

Außenwände und Sohlen der Kleinkläranlage sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Kleinkläranlage nach dem Einbau mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (siehe DIN 4261-1). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610 (Verfahren W) durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus Kunststoff ist Wasserverlust nicht zulässig.

3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der durch Einbau des Nachrüstsatzes hergestellten Kleinkläranlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort hergestellten Kleinkläranlage erfolgen.

Die Kleinkläranlage ist auf Vollständigkeit der Komponenten und deren bestimmungsgemäßer Anordnung zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Kleinkläranlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung des Herstellers der Kleinkläranlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Zulassungsnummer
- Bezeichnung der Kleinkläranlage
- Ablaufklasse
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend der Planungsunterlagen einschließlich der ordnungsgemäßen Anordnung der Komponenten
- Art der Kontrolle
- Datum der Kontrolle
- Ergebnis der Kontrolle mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiben auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Allgemeines

In die Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁹).

⁹ DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

Die Leistungen der Kleinkläranlage gemäß Abschnitt 1 sind nur erreichbar, wenn Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Hersteller des Nachrüstsatzes hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammmentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, anzufertigen und dem Betreiber der Kleinkläranlage auszuhändigen.

Alle Kleinkläranlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Kleinkläranlage in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Kleinkläranlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

4.2 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist in Verantwortung des Herstellers der Kleinkläranlage vorzunehmen.

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme vom Hersteller der Kleinkläranlage oder von einem anderen Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den wesentlichen technischen Daten der Kleinkläranlage und ihrer Komponenten ist dem Betreiber auszuhändigen.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Die Kleinkläranlage ist im Betriebszustand zu halten. Störungen (hydraulisches, mechanisches und elektrisches Versagen) müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlage muss mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

4.3.2 Betreiberkontrollen

Die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlage ist durch eine sachkundige¹¹ Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Kleinkläranlage in ordnungsgemäßigem Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle der Einleitstelle (Probenahmeschacht, Übergabeschacht oder Oberflächengewässer) auf Auffälligkeiten

¹⁰ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.

¹¹ Als "sachkundig" werden der Betreiber oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Anlagen sachgerecht durchführen.

- Kontrolle auf Störmeldungen bzw. Alarmgebung
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.3.3 Kontrollen durch Datenerfassung und Datenfernübertragung

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass die Kontrollen aus Abschnitt 4.3.2 alternativ und gleichwertig elektronisch erfolgen können. Die Steuerung ist mit einer Datenerfassung und einer Datenfernübertragung ausgestattet.

Zusätzlich ist betreiberunabhängig sicherzustellen, dass

- mindestens einmal täglich der Anlagenstatus per Datenfernübertragung abgefragt wird,
- festgestellte Mängel oder Störungen unverzüglich behoben werden,
- zu jeder Wartung nach Abschnitt 4.4 ein aktueller Ausdruck des elektronischen Betriebsbuches an der Anlage vorliegt. Alternativ dazu kann das Betriebsbuch auch elektronisch einsehbar sein.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige¹⁰) mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Kleinkläranlagenteile wie Luftverdichter, Membranbelüfter, Klarwasserabzug und Schlammabzug
- Wartung von Luftverdichter, Membranbelüfter, Klarwasserabzug und Schlammabzug nach Angaben des Herstellers der Komponenten
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Prüfung des Schlammvolumens in der Anlage durch Entnahme einer Absetzprobe
- Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei einem Schlammvolumen von 700 ml/l; gemäß Entschlammungsanleitung (siehe Anlage 15) muss eine Restschlammmenge im entsprechenden Behälter verbleiben (siehe Maß s und Hinweise in den Anlagen 2 bis 10)
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Reinigung und Kontrolle auf korrekten Sitz des innenliegenden Deckels zur Markierung für die Entschlammungsvorrichtung
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Vermerk der Wartung im Betriebsbuch
- Messung im Belebungsbecken von Sauerstoffkonzentration und Schlammvolumenanteil; ggf. Einstellen optimaler Betriebswerte für Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse auf folgende Parameter:
 - Temperatur
 - pH-Wert
 - absetzbare Stoffe
 - CSB

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-55.8-739**

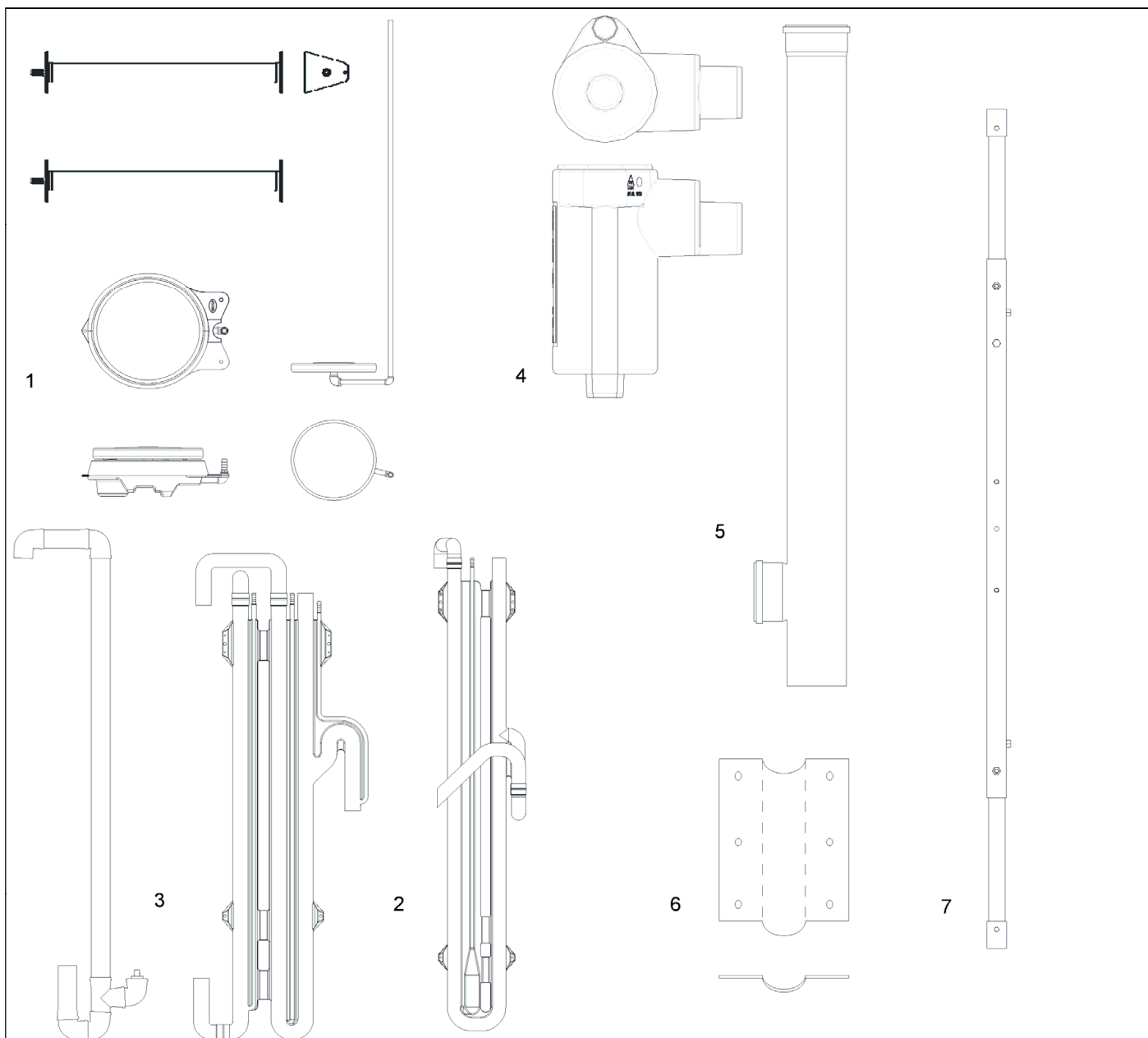
Seite 11 von 11 | 1. April 2020

- $\text{NH}_4\text{-N}$
- $\text{N}_{\text{anorg.}}$

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben. Auf Verlangen sind der Wartungsbericht und das Betriebsbuch der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen.

Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt
Stefan Hartstock



Lieferumfang des Nachrüstsets für KLARO One

- 1 Membranbelüfter (Rohr oder Teller mit Beschwerung oder an VA-Fallrohren)
- 2 Klarwasserabzug (Druckluftheber in HT oder Airlift.blue in DN 40-110)
- 3 Schlammabzug (Druckluftheber in HT oder Airlift.blue in DN 40-110)
- 4 Probenahmetopf (mit integriertem Notauslauf und Ablaufstutzen in DN 110-160)
- 5 Entschlammungsröhr (DN 160) mit beschrifteten Deckel (Entschlammungshinweis)
- 6 Tauchwand bzw. -folie (mit Montagezubehör)
- 7 Traverse (für Befestigung der Komponenten ohne Trennwand)

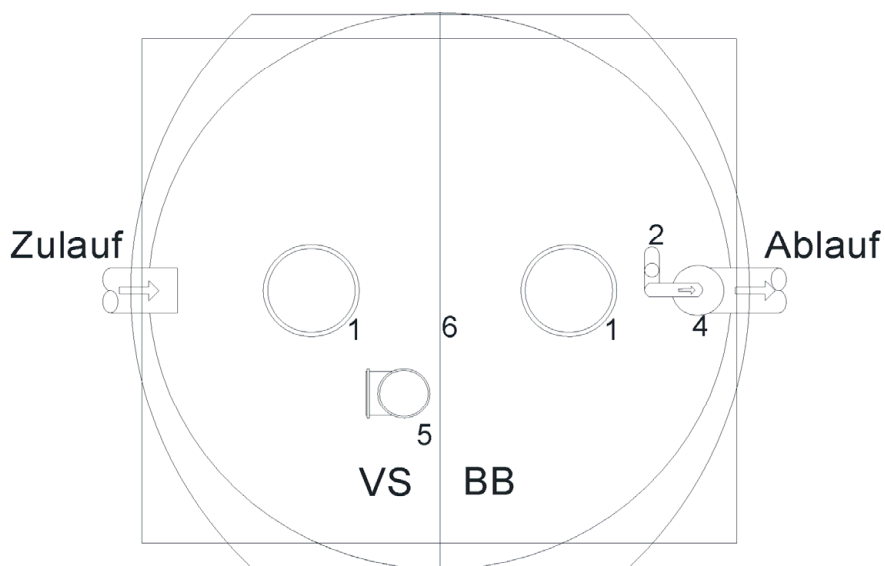
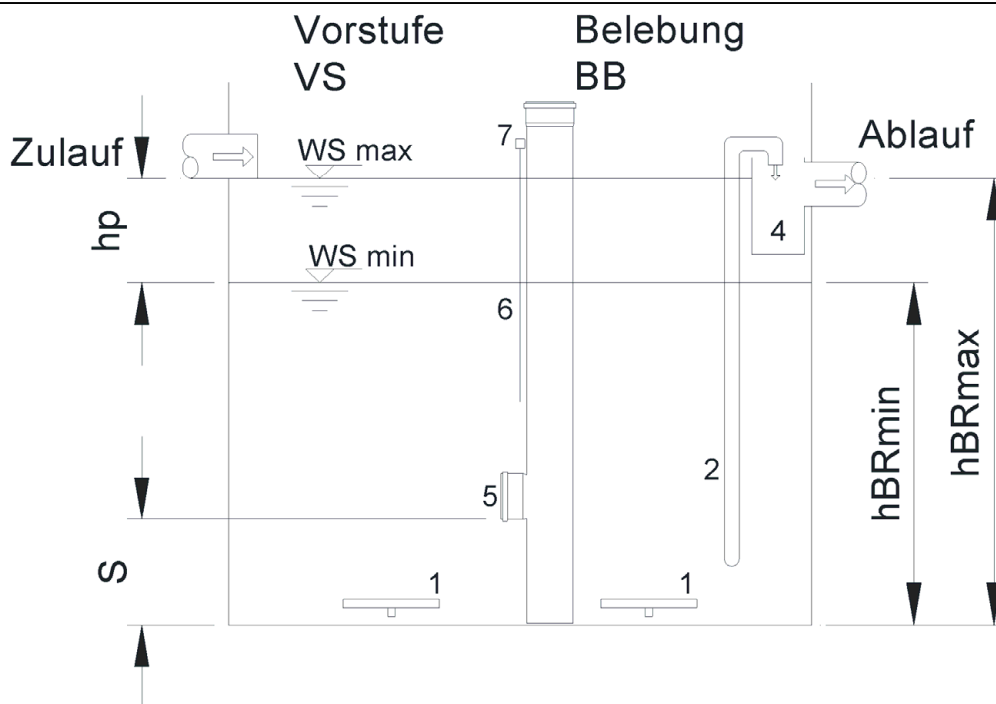
nicht abgebildet:

- Schaltschrank zur Außen- oder Innenaufstellung; vormontiert mit Steuerung, Luftverdichter und Luftverteiler
- Luftverdichter als Linearkolben- oder Drehschieberverdichter
- Befestigungsmaterial für die Komponenten
- Tauchwand mit Montagezubehör für Einbehälteranlagen ohne Trennwand
- Schlauchpaket-Set zur Verbindung der Komponenten mit dem Schaltschrank

Nachrüstset Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Komponenten des Nachrüstsets

Anlage 1



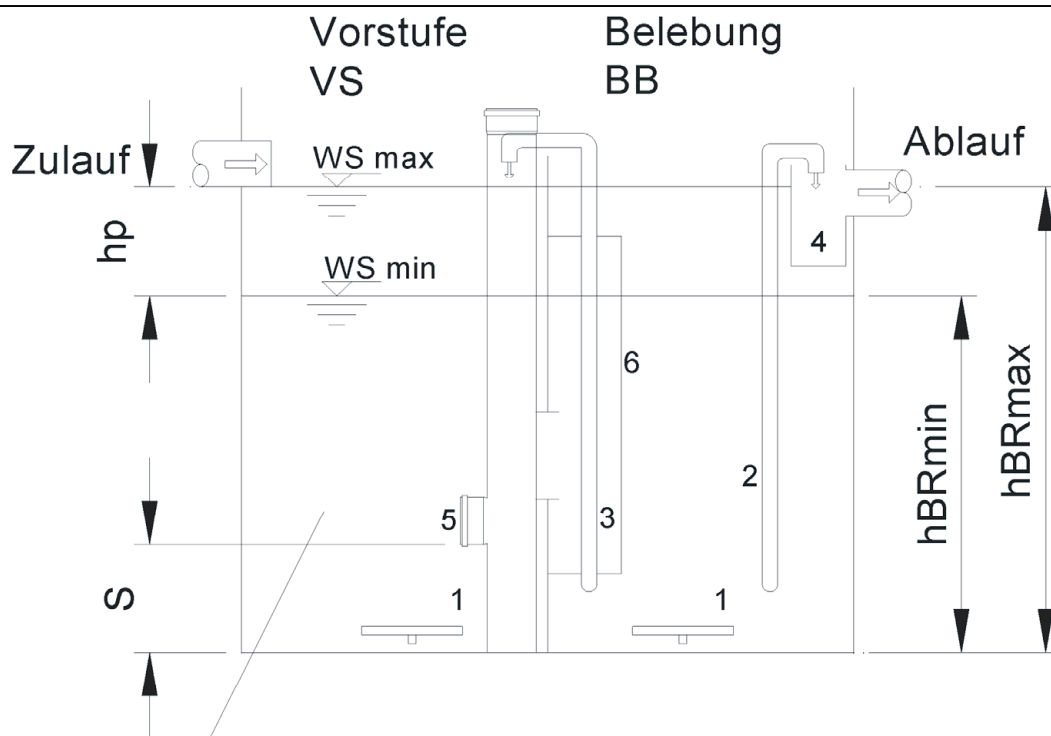
- 1 Membranbelüfter (Rohr oder Teller)
- 2 Klarwasserabzug
- 3 Schlammabzug
- 4 Pobenahmetopf
- 5 Entschlammungsrohr
- 6 Tauchwand bzw. -folie (PE-Folie)
- 7 Traverse (VA-Vierkantröhr)

hp: Pufferhöhe
hss: Schlamm-speicherhöhe
hBRmin: min. Belebungs-
höhe
hBRmax: max Belebungs-
höhe

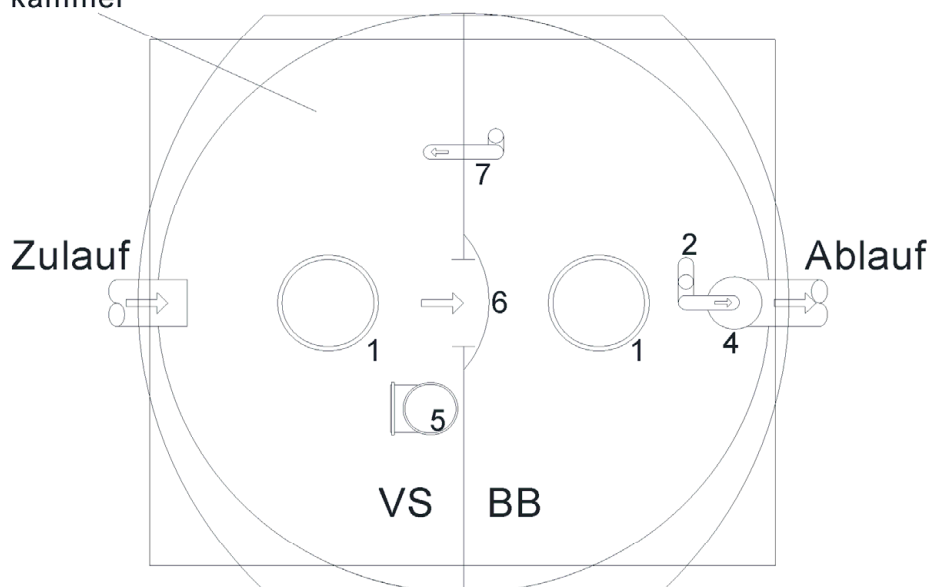
Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungs-
anlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Systemskizze – Einbehälteranlage ohne Trennwand

Anlage 2



Entschlammungs-
kammer



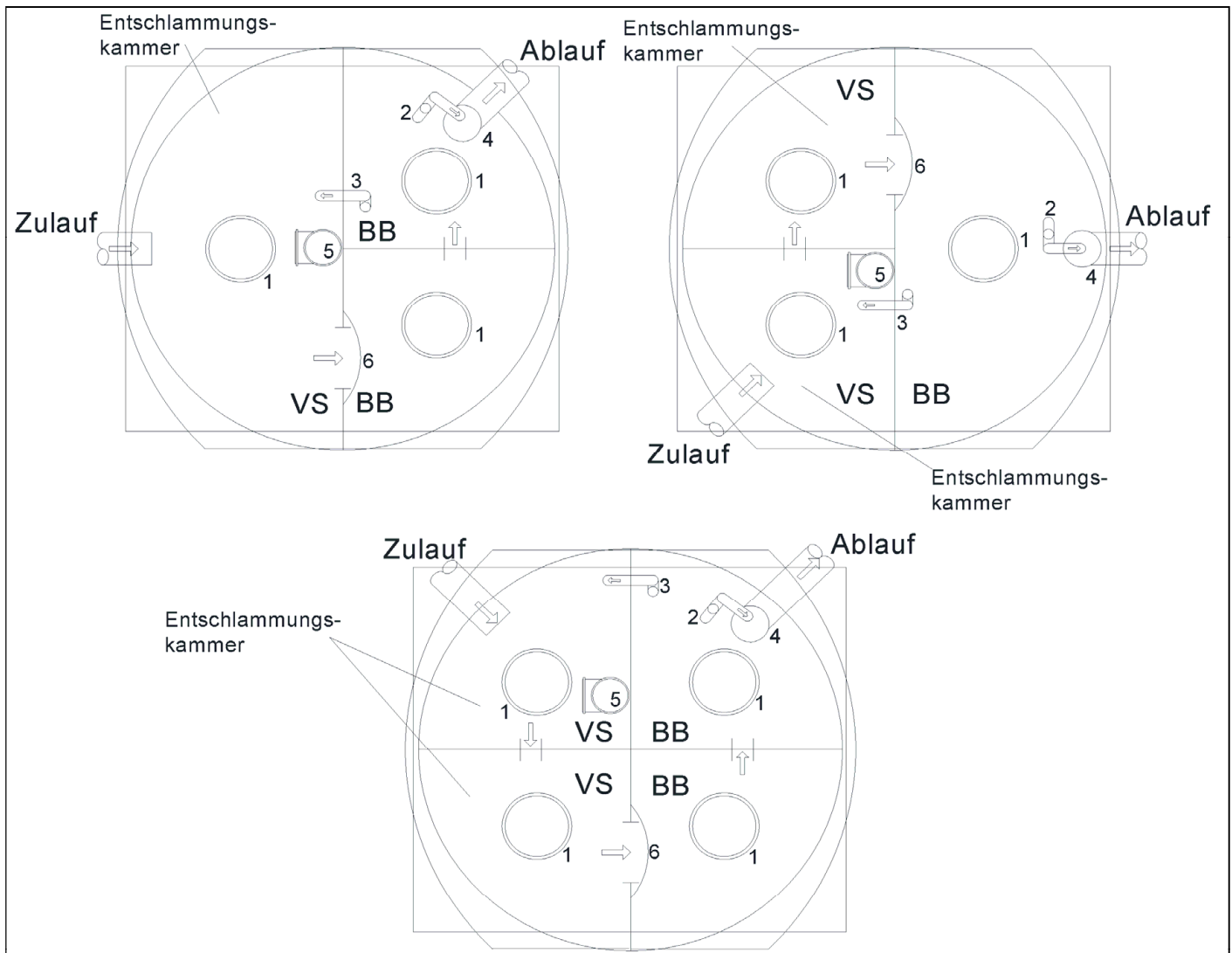
- 1 Membranbelüfter (Rohr oder Teller)
- 2 Klarwasserabzug
- 3 Schlammabzug
- 4 Pobenahmetopf
- 5 Entschlammungsrohr
- 6 Tauchwand bzw. -folie (PE-Folie)

hp: Pufferhöhe
hss: Schlamm-speicherhöhe
hBRmin: min. Belebungshöhe
hBRmax: max Belebungshöhe

Nachrüstatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungs-
anlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Systemskizze – Einbehälteranlage mit Trennwand

Anlage 3



- 1 Membranbelüfter (Rohr oder Teller)
- 2 Klarwasserabzug
- 3 Schlammabzug
- 4 Pobenahmetopf
- 5 Entschlammungsrohr
- 6 Tauchwand bzw. -folie (PE-Folie)

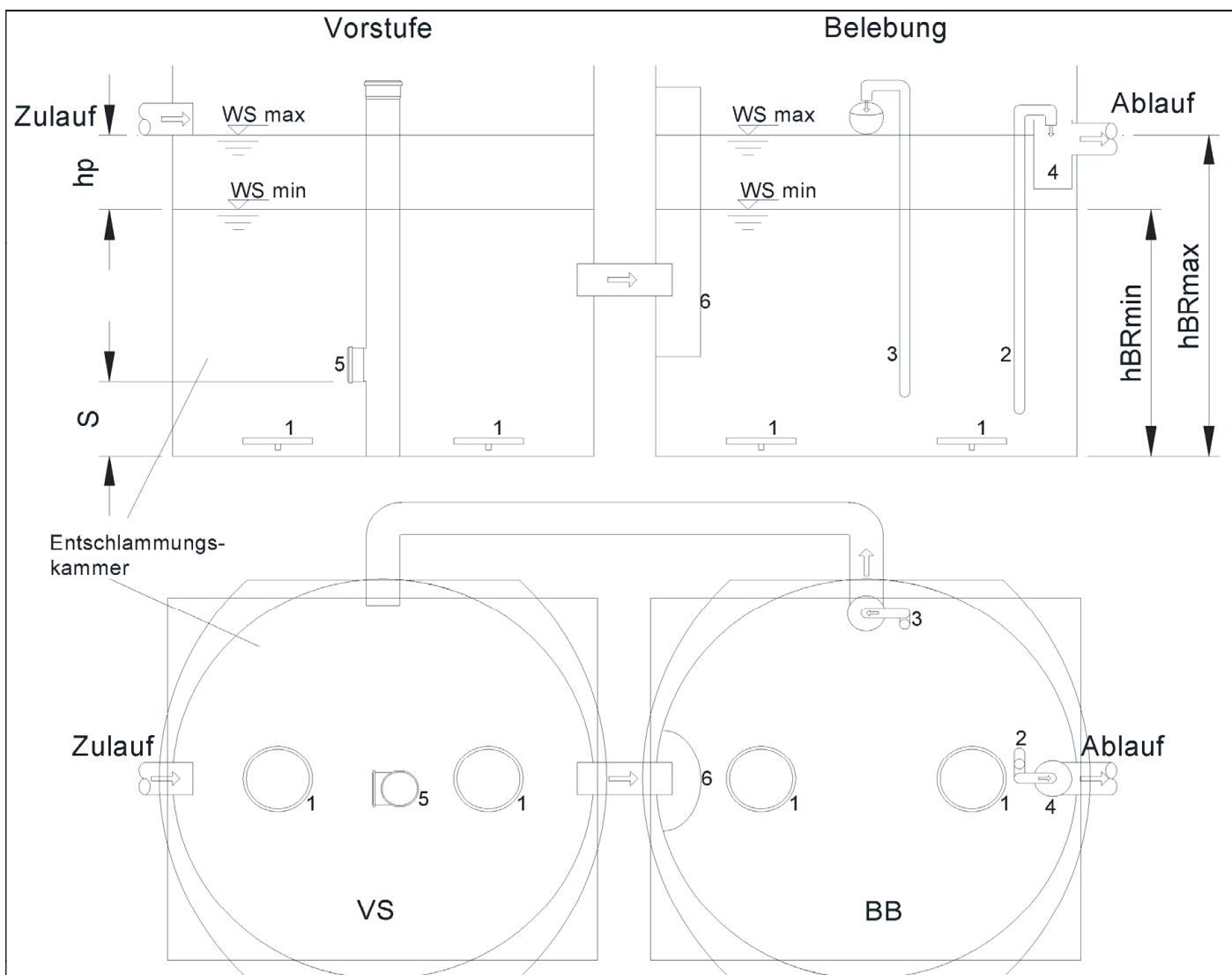
hp:
hss:
hBRmin:
hBRmax:

Pufferhöhe
Schlamm-speicherhöhe
min. Belebungs-
höhe
max Belebungs-
höhe

Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungs-
anlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Systemskizze – Einbehälteranlage (mehrkammrig)

Anlage 4



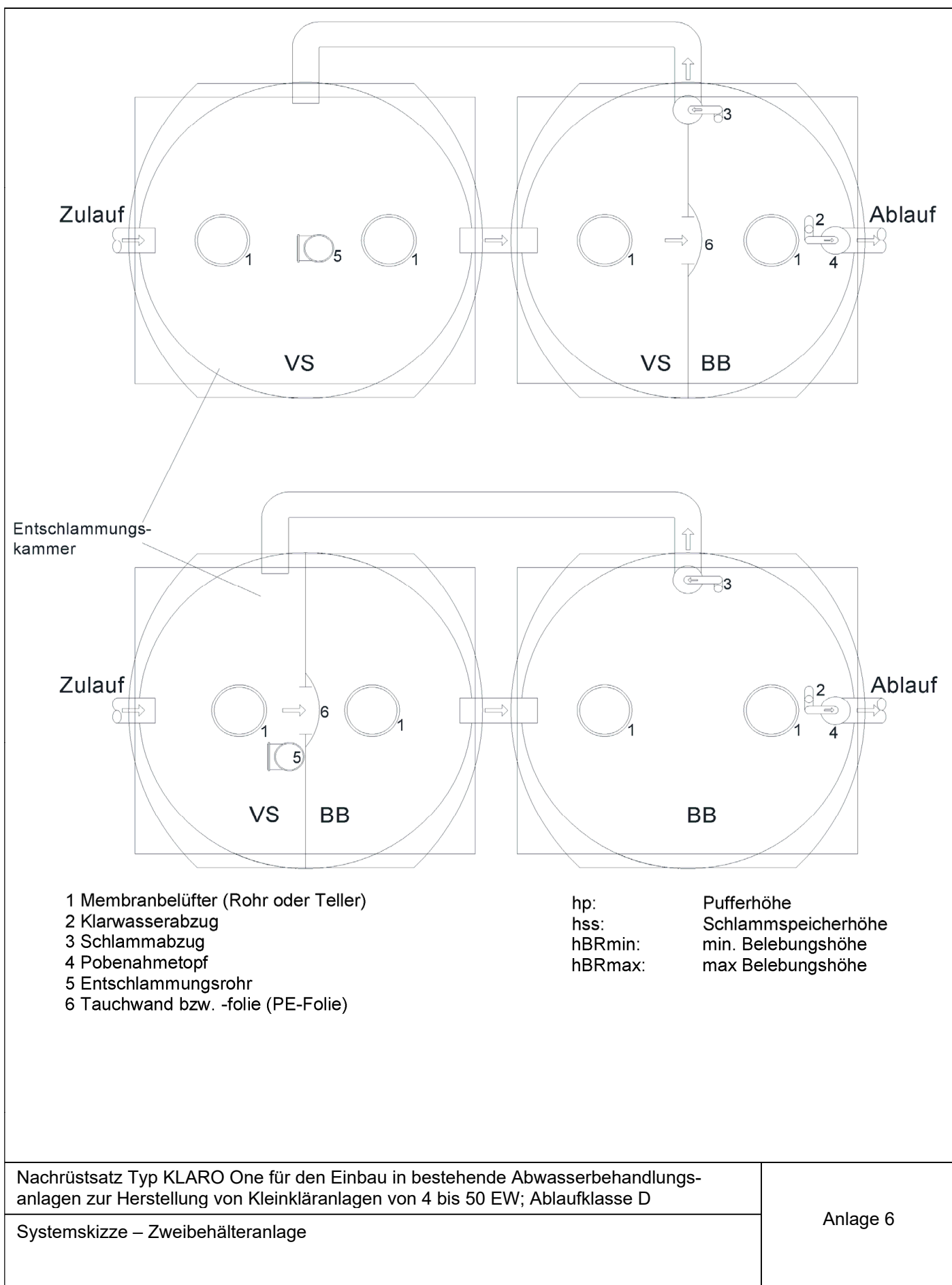
- 1 Membranbelüfter (Rohr oder Teller)
- 2 Klarwasserabzug
- 3 Schlammabzug
- 4 Pobenahmetopf
- 5 Entschlammungsrohr
- 6 Tauchwand bzw. -folie (PE-Folie)

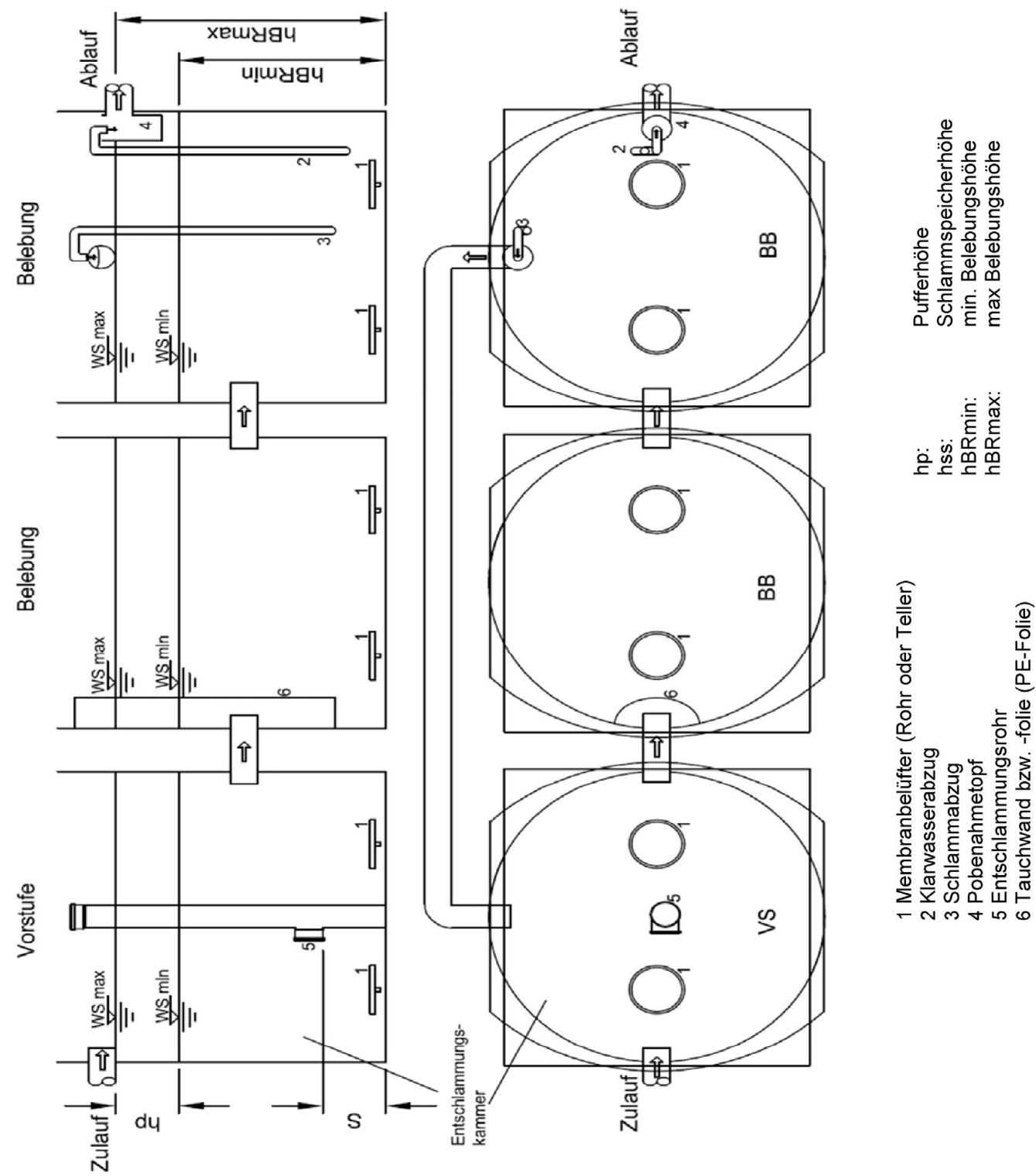
hp: Pufferhöhe
hss: Schlamm-speicherhöhe
hBRmin: min. Belebungs-
höhe
hBRmax: max Belebungs-
höhe

Nachrüstatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungs-
anlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Systemskizze – Zweibehälteranlage

Anlage 5

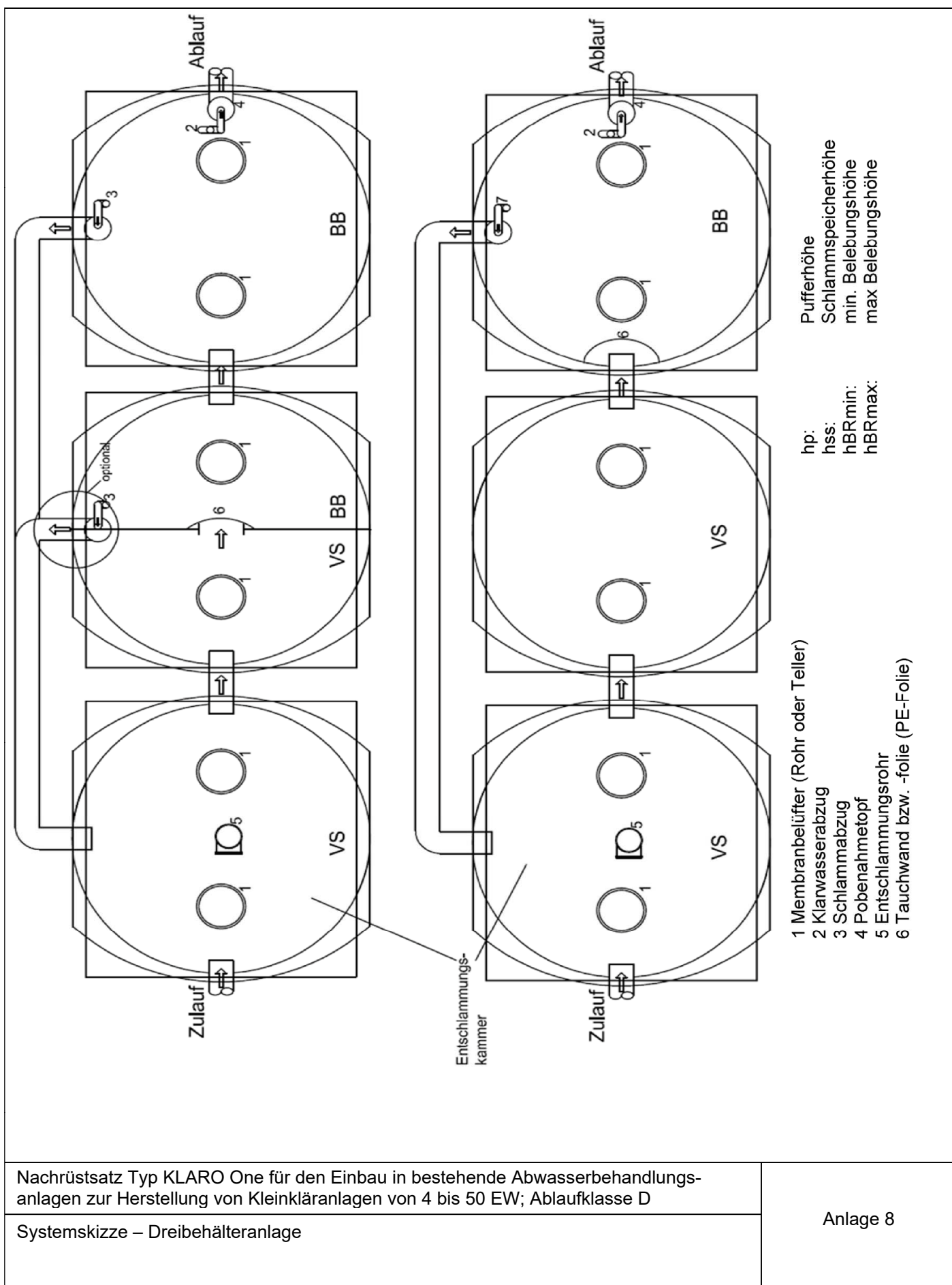


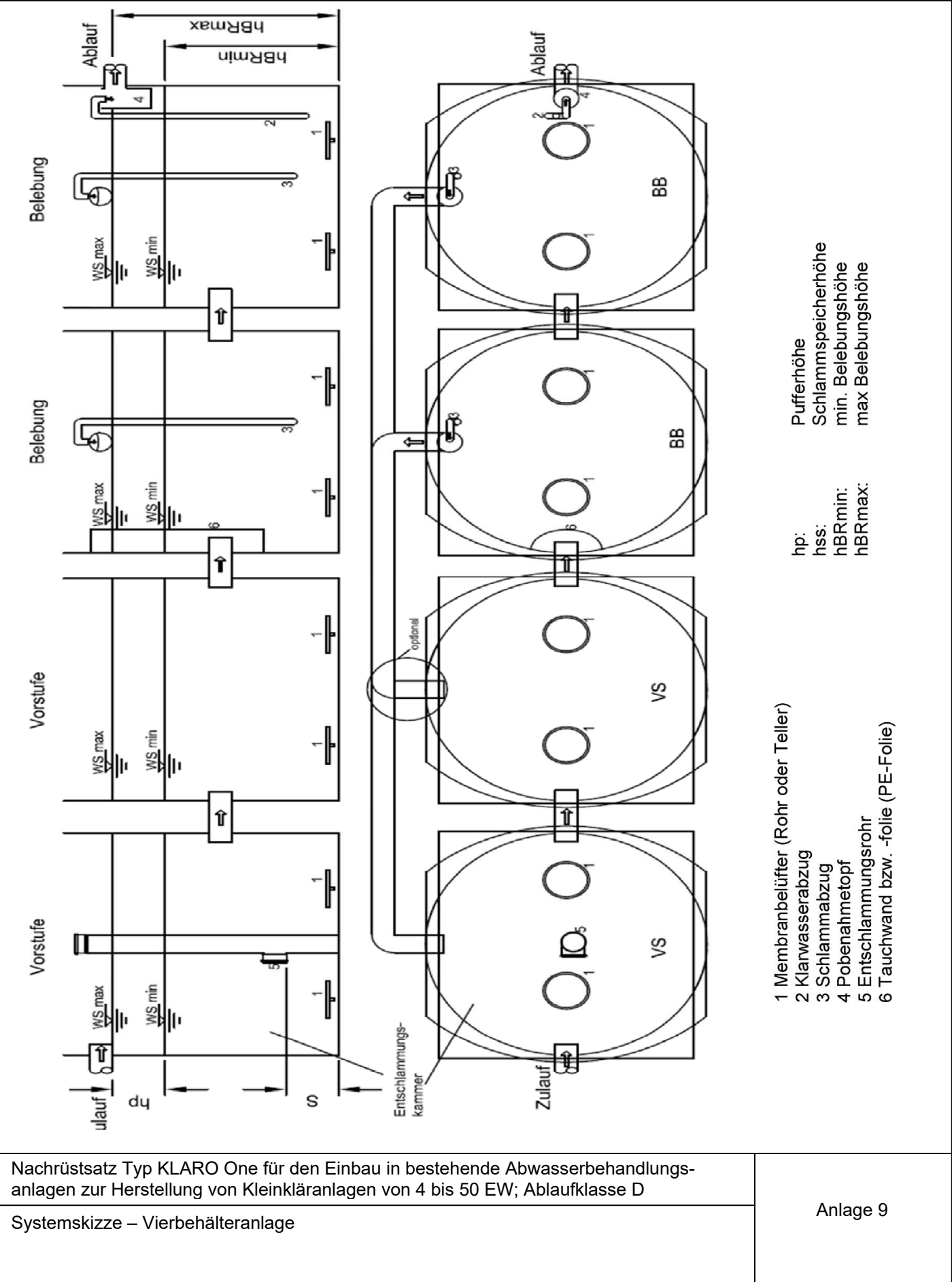


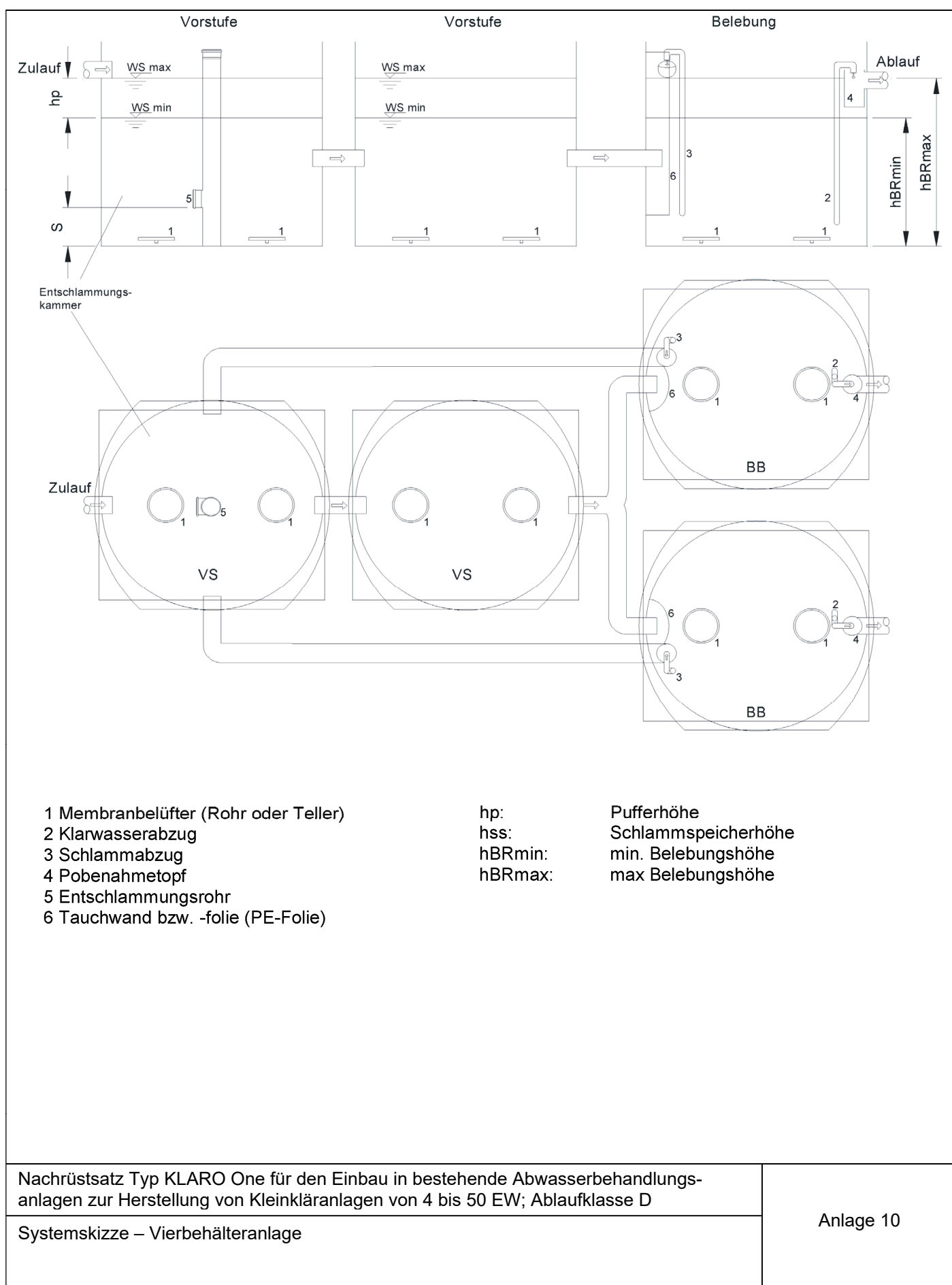
Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Systemskizze – Dreibehälteranlage

Anlage 7







Bemessungstabelle KLARO One

Auslegungsdaten					Nutzinhalt				Raumbelastung Reaktor	
Einwohner werte	tägliche Schmutzwasser- menge [150/(EW-d)]	Tagesspitzen- faktor	stündliche Schmutzwasser- menge	tägliche Schmutzfracht [60g BSB5/(EW-d)]	spezifisches Volumen	Gesamt- volumen	Puffer- volumen	min. Reaktor- volumen	mittleres Reaktor- volumen	
[EW]	Q_d [m³/d]	[h/d]	Q_{10} [m³/h]	B_d [kg/d]	V_{spez} [m³]	V_{ges} [m³]	V_p [m³]	$V_{R,min}$ [m³]	$V_{R,mittel}$ [m³]	B_R [kg/(m³·d)]
4	0,60	10	0,06	0,24	0,65	2,60	0,60	2,00	2,30	0,10
6	0,90	10	0,09	0,36	0,65	3,90	0,90	3,00	3,45	0,10
8	1,20	10	0,12	0,48	0,65	5,20	1,20	4,00	4,60	0,10
10	1,50	10	0,15	0,60	0,65	6,50	1,50	5,00	5,75	0,10
12	1,80	10	0,18	0,72	0,65	7,80	1,80	6,00	6,90	0,10
14	2,10	10	0,21	0,84	0,65	9,10	2,10	7,00	8,05	0,10
16	2,40	10	0,24	0,96	0,65	10,40	2,40	8,00	9,20	0,10
18	2,70	10	0,27	1,08	0,65	11,70	2,70	9,00	10,35	0,10
20	3,00	10	0,30	1,20	0,65	13,00	3,00	10,00	11,50	0,10
22	3,30	10	0,33	1,32	0,65	14,30	3,30	11,00	12,65	0,10
24	3,60	10	0,36	1,44	0,65	15,60	3,60	12,00	13,80	0,10
26	3,90	10	0,39	1,56	0,65	16,90	3,90	13,00	14,95	0,10
28	4,20	10	0,42	1,68	0,65	18,20	4,20	14,00	16,10	0,10
30	4,50	10	0,45	1,80	0,65	19,50	4,50	15,00	17,25	0,10
32	4,80	10	0,48	1,92	0,65	20,80	4,80	16,00	18,40	0,10
34	5,10	10	0,51	2,04	0,65	22,10	5,10	17,00	19,55	0,10
36	5,40	10	0,54	2,16	0,65	23,40	5,40	18,00	20,70	0,10
38	5,70	10	0,57	2,28	0,65	24,70	5,70	19,00	21,85	0,10
40	6,00	10	0,60	2,40	0,65	26,00	6,00	20,00	23,00	0,10
42	6,30	10	0,63	2,52	0,65	27,30	6,30	21,00	24,15	0,10
44	6,60	10	0,66	2,64	0,65	28,60	6,60	22,00	25,30	0,10
46	6,90	10	0,69	2,76	0,65	29,90	6,90	23,00	26,45	0,10
48	7,20	10	0,72	2,88	0,65	31,20	7,20	24,00	27,60	0,10
50	7,50	10	0,75	3,00	0,65	32,50	7,50	25,00	28,75	0,10

In der Tabelle nicht aufgeführte Sonderfälle sind zu interpolieren
Die aufgeführten Volumina bestimmen die Mindestgrößen und
können in der Praxis größer sein.

Volumen Schlamm-speicher = 250 l/EW·d

Volumen Puffer = tägl. Schmutzwassermenge

min. Wassertiefe $\geq 2/3$ max. Wassertiefe pro Zyklus

min. Wassertiefe $\geq 1,0$ m beim Absetzvorgang

Nachrústsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungs-
anlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Kläartechnische Bemessung

Anlage 11

Allgemeine Vehrfahrensbeschreibung der SBR-Anlagen:

Bezeichnung oder Typ der Anlage:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung;
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb (SBR-Anlagen) Typ KLARO One für 4 bis 50 EW.

Hersteller:

KLARO GmbH
Spitzwegstrasse 63
95447 Bayreuth

Angabe der verwendeten Baustoffe und Einbauhinweise:

Der Behälter für die Kleinkläranlage kann aus Beton bzw. aus Kunststoffmaterial hergestellt sein.

Angabe zum Belüftungssystem:

Die Sauerstoffversorgung erfolgt durch eine feinblasige Druckbelüftung. Hierzu wird ein Luftverdichter in Verbindung mit Membranrohr- oder Membrantellerbelüftern verwendet, die am Boden des Behälters angebracht werden. Die Auswahl des Verdichters erfolgt in Abhängigkeit zu der Einblastiefe, der Gesamtlänge der Membranrohrbelüfter bzw. der Größe und Anzahl der Membrantellerbelüfter sowie der Belüftungsdauer und des Sauerstoffbedarfes.

Verfahrensbeschreibung

KLARO One ist eine vollbiologische Kleinkläranlage, die nach dem Prinzip des SBR-Verfahrens (Sequencing Batch Reactor) arbeitet. Die Anlage ist grundsätzlich ein einstufiges System, dass in zwei Bereiche bzw. Kammern unterteilt ist. Bei diesem Verfahren wird somit das gesamte häusliche Abwasser unmittelbar einer aeroben Abwasserbehandlung ausgesetzt. Durch das Einblasen von Druckluft wird die gesamte Anlage belüftet und der entstehende belebte Schlamm reinigt das Abwasser biologisch.

Der erste Bereich stellt die belüftete Vorstufe dar und dient unter anderem der Abscheidung von Grobstoffen. Der zweite Bereich ist die belüftete Belebungsstufe. Hier findet auch der Klarwasserabzug statt. Die Vorstufe wird mit einer Tauchwand oder Trennwand von der Belebungsstufe unterteilt. Die Tauchwand hat die Funktion einer Überlaufschickane.

Bei Behältern mit dichten Trennwänden (2- bis 4 Kammerbehälter), ist ein geeigneter Überlauf aus der Vorstufe in die Belebung auszuarbeiten. Dieser Überlauf (Ausschnitt oder Rohrzuführung) ist auf der Seite der Belebung durch eine zusätzliche Tauchfolie abzudecken. Die Tauchfolie übernimmt somit die Funktion einer Tauchwand und dient als Überlaufschickane.

Sowohl die belüftete Vorstufe als auch die Belebungsstufe können in mehreren Kammern aufgeteilt werden.

Die einzelnen Kammern bzw. Behälter kommunizieren durch ständig getauchte Überläufe, so dass der Wasserstand in den einzelnen Kammern/Behältern immer ausgeglichen wird.

Der Überlauf ist als Ausschnitt oder Rohrdurchführung auszubilden.

Für eine bessere Vergleichmäßigung des Belebtschlammes kann in die Belebung optional ein Schlammheber integriert werden. Damit kann übermäßiger Belebtschlamm in die Vorstufe zurückgeführt werden.

Nachrücksatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Funktionsbeschreibung

Anlage 12

Der Reinigungszyklus besteht aus folgende Phasen:

• Phase 1: Belüftung

Das häusliche Abwasser gelangt in die Kleinkläranlage. In der ersten Phase wird das Abwasser unmittelbar einer aeroben Behandlung für eine fest eingestellte Zeit unterzogen. Dadurch werden zum einen die Mikroorganismen mit dem zum Abbau erforderlichen Sauerstoff versorgt, zum anderen wird über die Druckbelüftung eine Durchmischung erreicht. Die Belüftungseinrichtung der Anlage wird von einem externen Schaltschrank mit Umgebungsluft gespeist. Zur Druckluftherzeugung wird ein Luftverdichter verwendet. Die Belüftung erfolgt intermittierend, sodass es eine gezielte Abwasserreinigung ermöglicht wird. Somit lassen sich sowohl aerobe als auch anoxische Prozesse erreichen.

• Phase 2: Absetzphase

In der zweiten Phase erfolgt keine Belüftung. Der belebte Schlamm und die restlichen absetzbaren Stoffe können sich nun schwerkraftbedingt absetzen. Es entsteht im oberen Bereich der Belebung eine Klarwasserzone und am Boden eine Schlammschicht. Das zufließende Abwasser wird in der Vorstufe gepuffert. Die im Abwasser vorhandenen Grob- und Schwimmstoffe werden durch eine Tauchwand bzw. Tauchfolie in der Vorstufe zurückgehalten.

• Phase 3: Abzugsphase

In der dritten und letzten Phase eines Reinigungszyklus wird das nun biologisch gereinigte Klarwasser aus der Anlage abgezogen. Der Abzugsvorgang erfolgt mit Hilfe eines Drucklufthebers, der so angeordnet ist, dass nur feststofffreies Wasser abgezogen wird. Durch die spezielle Konstruktion des Hebers wird der minimale Wasserstand in der Anlage begrenzt.

Nach Abschluss der letzten Phase beginnt ein neuer Zyklus.

Pro Tag wird mindestens ein Zyklus gefahren. Die klärtechnische Bemessung in Anlage 11 berücksichtigt zwei Zyklen pro Tag. Eine individuelle Anpassung der Schaltzeiten und der Zyklusanzahl, die der Steigerung der Reinigungsleistung dienen, ist nach Rücksprache mit dem Hersteller möglich.

Die Anlage kann optional mit einer integrierten oder nachgeschalteten Probenahmemöglichkeit ausgestattet werden. Diese Probenahmemöglichkeit ist so ausgeführt, dass eine ausreichende Menge des ablaufenden Klarwassers zurückgehalten wird und mittels eines Schöpfbechers entnommen werden kann.

Steuerung des Anlagenbetriebes:

Der Kläranlagenbetrieb erfolgt über eine SPS- bzw. Mikroprozessor-Steuerung, die den Verdichter und die Luftverteilung ansteuert. Steuerung, Verdichter und Luftverteilung werden in einem Schaltschrank untergebracht. Alternativ zu Drucklufthebern ist der Betrieb mit Tauchmotorpumpen möglich.

Eine Abfrage der Betriebsstunden der einzelnen Aggregate ist möglich.

Netzausfall sowie andere Störfälle werden durch einen rücksetzbaren optischen und akustischen Alarm angezeigt.

Für die regelmäßige Funktionsprüfung der Anlage ist ein Handbetrieb der verschiedenen Aggregate möglich.

Optional kann die Steuerung mit einer Füllstandsmessung ausgestattet sein. Hierbei erfolgt jeweils am Beginn eines Zyklus eine Messung des Wasserstandes. Je nach voreingestelltem Grenzwasserstand erfolgt einer normaler Reinigungszyklus oder die Anlage schaltet in die Zykluspause bis zur nächsten Füllstandsmessung.

Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Funktionsbeschreibung

Anlage 13

Einbauanleitung

Behälter

Der/die vorhandene/n Behälter muss/müssen mit den Angaben der Bemessungstabellen übereinstimmen.

Die Dichtheitsprüfung ist vor Ort durchzuführen.

Zu- und Abläufe sowie erforderliche Durchtrittsöffnungen, als auch Notüberläufe sind nach den Angaben der Firma KLARO GmbH durchzuführen.

Die Anlage muss standsicher und dauerhaft sein. Die Anlage in ihrer Gesamtheit muss sowohl gegen Wasserein- und Abwasseraustritt durch die Wände als auch gegen unkontrollierten Abwasserübertritt durch die Trennwände vollständig dicht sein. Die Wirksamkeit erfolgter Abdichtmaßnahmen ist nach DIN 4261-1 zu überprüfen und zu dokumentieren.

Einbau des Nachrüstsatzes

Der fertig montierte KLARO One Nachrüstsatz wird in den/die Behälter gesetzt und kann an den Wänden befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Belüfter horizontal ausgerichtet sind. Der Klarwasserabzugsheber ist so auszurichten und zu fixieren, dass er sicher in den Ablauf der Anlage fördert und nicht verrutschen kann. Anschließend können die Luftschläuche angeschlossen werden. Als Verbindung zwischen Betonbehälter und Maschinenschrank werden Luftschläuche benötigt. Diese müssen in der jeweils notwendigen Länge separat bestellt werden. Um Verwechslungen beim Anschließen der Schläuche zu vermeiden, werden sie von uns in unterschiedlichen Farben geliefert.

Schaltschrank

Der Schaltschrank ist je nach den örtlichen Gegebenheiten ein Kunststoffschrack oder ein Metallschrack zur Montage in einem Gebäude bzw. zur Außenaufstellung. Der Abstand zur Anlage soll nicht mehr als 20 Meter betragen. Die Stromversorgung erfolgt entweder über ein erdverlegtes Kabel oder über den Anschluss einer Schukosteckdose. Der 230V-Anschluss ist über eine bauseitig zu installierende Fehlerstromeinrichtung abzusichern. Der Aufstellungsort des Innenschrankes sollte kühl, trocken und wenig staubanfällig sein.

Der Außenschrank sollte so aufgestellt werden, dass er möglichst keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.

Vom Installationsort des Schaltschranks ist ein Leerrohr DN 160 mit innen liegendem Ziehdraht und einem Gefälle bis zum Kläranlagenbehälter zu verlegen. Falls für den Übergang ins Gebäude eine Mauerdurchführung DN 110 verwendet wird, ist am Leerrohrende ein Reduzierstück DN160/110 vorzusehen. Das Leerrohr ist weitestgehend geradlinig zu verlegen. Erforderliche Bögen sind mit maximal 30°-Formstücken auszubilden. Die Länge des Leerrohres darf nicht mehr als 20 m betragen.

Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung erfolgt die Inbetriebnahme der Anlage gemäß Inbetriebnahmeanleitung und –protokoll. Hierfür ist der Behälter bis zum Betriebswasserstand mit sauberem Leitungswasser zu füllen. Die Steuerung ist bereits auf die bestellte EW-Zahl vorprogrammiert. Die Aktivierung der Unterlasterkennung erfolgt durch den Wartungsfachmann. Während der Inbetriebnahme müssen sämtliche Anlagenteile auf ihre korrekte Funktion hin geprüft werden. Nach erfolgreichem Testlauf kann die Anlage für den Betrieb freigegeben werden.

Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Einbauanleitung

Anlage 14

Konstruktions- und Betriebskennwerte

Für die Bemessung der KLARO One -Baureihe wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

- Täglicher Schmutzwasserzufluss: 150 l/EW
- Spezifisches Anlagenvolumen: 650 l/EW
- Raumbelastung: $< 0,1 \text{ kgBSB5}/(\text{m}^3 \cdot \text{d})$
- spezifisches Puffervolumen: 150 l/(EW*d)
- Schmutzfracht: 60 gBSB5/(EW*d)
- Die Dauer für der Abzugsphase ergibt sich aus der Leistung des/der Heber bzw. Pumpe
- Die Dauer der Absetzphase beträgt mindestens 1 Stunde.

Entschlammungsanleitung

Zur Ermittlung der Notwendigkeit einer Entschlammung der Kläranlagen, ist eine Absetzprobe durchzuführen. Für diese Absetzprobe wird der SV30 (VS) gemessen. Der SV30 ist das Schlammvolumen, das 1000 ml Belebtschlamm nach einer Absetzzeit von 30 Minuten einnimmt. Es ist ein Maß für die Schlammmenge, die in der Kläranlage vorliegt.

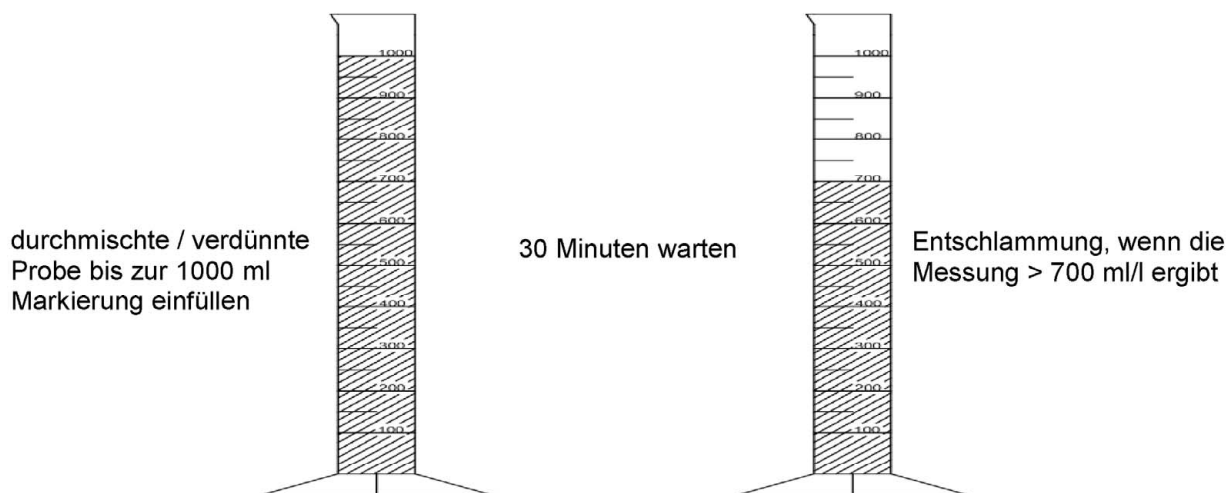
Die Bestimmung des Schlammvolumens wird nach DIN EN 14702-1 durchgeführt.

Bei Schlammvolumen ($> 250 \text{ ml/l}$) gelten die Werte einer unverdünnten SV30-Messung nach Norm als nicht repräsentativ.

Daher ist bei höheren Schlammvolumen ($> 250 \text{ ml/l}$) mit einer Verdünnung zu messen. Zu diesem Zweck muss eine weitere Probe mit Ablaufwasser verdünnt werden. Dazu wird Wasser aus der Probenahme oder dem Klarwasserüberstand entnommen. Das Volumenverhältnis kann 1+1, 1+2 oder 1+3 betragen und wird mit dem Verdünnungsfaktor 2, 3 oder 4 multipliziert. Für die Angabe des Ergebnisses wird die Verdünnung verwendet, bei der der Wert zuerst unter 250 ml/l liegt.

Durchführung (Empfehlung):

In den 1. Messzylinder wird die entnommene Schlammprobe bis zur 1000 ml Markierung eingefüllt. Diese Probe stellt das unverdünnte Schlammvolumen dar. Liegt der SV30 $< 250 \text{ ml/l}$ so gilt dieser Wert als repräsentativ.



In den 2. Messzylinder wird parallel eine verdünnte Probe angesetzt. Die Verdünnung sollte nach unserer Empfehlung im Verhältnis 1+2 liegen (330 ml Schlamm und 670 ml Ablauf). Der abgelesene Wert ist dann mit dem Verdünnungsfaktor 3 zu multiplizieren).

Liegen die Schlammvolumen in den beiden Messzylindern der 1. Messreihe $> 250 \text{ ml/l}$, so ist die Messung mit der 1+3 Verdünnung zu wiederholen.

Eine Entschlammung ist erst dann erforderlich, sobald die Ergebnisse sowohl bei verdünnter als auch unverdünnter Messung einen SV30 von $> 700 \text{ ml/l}$ ergeben.

Nachrüstsatz Typ KLARO One für den Einbau in bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zur Herstellung von Kleinkläranlagen von 4 bis 50 EW; Ablaufklasse D

Entschlammungsanleitung

Anlage 15